



## Neue Kommissionsvorschläge für Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt

### *Elektronische Dienstleistungskarte und Reformen bei den reglementierten Berufen*

Als Teil ihrer Binnenmarktstrategie hat die Europäische Kommission am 10.01.2017 vier Maßnahmenvorschläge für den Dienstleistungssektor im EU-Binnenmarkt veröffentlicht. Mit diesen Vorschlägen will die Kommission das Erbringen von Dienstleistungen über die Staatsgrenzen hinweg erleichtern und damit das Potenzial des Binnenmarktes für Unternehmen und Verbraucher besser ausschöpfen.

Die elektronische Europäische Dienstleistungskarte: Ein elektronisches Verfahren soll es Unternehmensdienstleistern und Baudienstleistern erleichtern, die Verwaltungformalitäten zu erfüllen, die für eine Dienstleistungstätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat vorgeschrieben sind. Dem Kommissionsvorschlag zufolge hätten Dienstleistungserbringer damit einen einzigen Ansprechpartner in ihrem Heimatland und in ihrer eigenen Sprache. Dieser prüft die erforderlichen Informationen und leitet sie an den Aufnahmemitgliedstaat weiter. Der Aufnahmemitgliedstaat bleibt zuständig für die Anwendung der nationalen Vorschriften und für die Entscheidung, ob der Antragsteller in seinem Hoheitsgebiet Dienstleistungen anbieten darf. Die bestehenden Pflichten der Arbeitgeber und Rechte der Arbeitnehmer bleiben, so die Kommission, von der elektronischen Karte unberührt.

Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe: Die Kommission sieht Reglementierungen für eine Reihe von Berufen, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, als gerechtfertigt an. Es gebe jedoch nach ihrer Auffassung zahlreiche Fälle, in denen durch übermäßig umständliche und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften qualifizierten Bewerbern der Zugang zu Berufen unverhältnismäßig erschwert werde. Dies wirke sich auch zum Nachteil der Verbraucher aus. Die Kommission räumt ein, dass für die Reglementierung oder Liberalisierung freier Berufe nicht die EU, sondern die Mitgliedstaaten zuständig sind. Allerdings

muss ein Mitgliedstaat nach EU-Recht nachweisen, dass neue nationale Vorschriften für Freiberufler notwendig und angemessen sind. Die Kommission schlägt eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor und legt dar, wie die Mitgliedstaaten vorgehen müssen, bevor sie ihre nationalen Vorschriften für freiberufliche Dienstleistungen erlassen oder ändern.

Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe: Die gegenseitigen Bewertungen, die von den Mitgliedstaaten zwischen 2014 und 2016 durchgeführt wurden, hätten der Kommission zufolge ergeben, dass in den Ländern, die ihren Dienstleistungsmarkt liberalisiert haben, die Auswahl an Dienstleistungen größer und die Preise günstiger wären, ohne dass die hohen Standards für Verbraucher und Arbeitnehmer dadurch beeinträchtigt würden. Die Kommission hat nun Leitlinien zum Reformbedarf der Mitgliedstaaten bei der Reglementierung freiberuflich erbrachter Dienstleistungen vorgelegt. Sie fordert die Mitgliedstaaten zur Prüfung auf, ob die für bestimmte Freiberufe geltenden Auflagen ihre nationalen politischen Ziele erfüllten.

Verbessertes Meldeverfahren beim Entwurf nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen: Nach EU-Recht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission die Änderungen zu nationalen Rechtsvorschriften für Dienstleistungen zu melden, damit diese und die anderen Mitgliedstaaten etwaige Bedenken aufgrund möglicher Unvereinbarkeiten mit dem EU-Recht bereits in einem frühen Stadium geltend machen können. Die Kommission schlägt Verbesserungen an diesem Mechanismus vor, um das Verfahren zeitsparender, effektiver und transparenter zu machen.

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-23\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-23_de.htm)